

Botschaft

zur Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2020

20.15 Uhr, in der Mehrzweckhalle

Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl von zwei Stimmzählern
3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2019
4. Eigentümerbeiträge Sanierung Danusastrasse: Beschluss über die Kriterien zur Festlegung der Eigentümerbeiträge
5. Jahresrechnung Schulverband FFJS: Schuljahr 2018/19
6. Budget Schulverband FFJS: Schuljahr 2020/21
7. Kreditanfrage: Ersatzanschaffung Betriebswarte Wasserversorgung Furna: Fr. 40'000
8. Kreditanfrage: Neubau Einlauf- /Überlaufwerk Einlauf Strichgräbli – Cherplatz: Fr. 26'000.-
9. Kreditanfrage: Untermauerung Liegenschaft Anhorna: Fr. 45'000.-
10. Kreditanfrage: Neuanschaffung Schneefräse: Fr. 300'000.-
11. Informationen
12. Verschiedenes und Umfrage

Die Unterlagen zu den verschiedenen Traktanden liegen ab sofort auf der Gemeindekanzlei zu den ordentlichen Schalterstunden zur Einsichtnahme auf.

Traktandum 4: Eigentümerbeiträge Sanierung Danusastrasse: Beschluss über die Kriterien zur Festlegung der Eigentümerbeiträge

Die erste Etappe der Sanierung der Danusastrasse konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Die Bauabnahme fand am 26. Mai 2020 statt. An der Gemeindeversammlung vom 12. Januar 2017 stimmten die Stimmbürger der Sanierung und Finanzierung der 1. Etappe zu. 10 % der Baukosten (der Kostenvoranschlag lag bei Fr. 1'700'000.-) übernehmen die Eigentümer. Es zeichnet sich eine Kostenüberschreitung von Fr. 100'000.- ab. Somit ergeben sich ca. Fr. 180'000.- für die Eigentümer- und Nutzniesserbeiträge. Die Gemeindeversammlung wählte eine Schätzungskommission welche beauftragt wurde, einen Kostenverteiler für die Kostenbeiträge der Grundeigentümer zu erstellen. Der Gemeindevorstand hat an seiner Sitzung vom 25. Mai 2020 die Kriterien für die Festlegung der Eigentümerbeiträge, welche die Schätzungskommission erarbeitet hat, zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. An der Gemeindeversammlung wird der Präsident der Schätzungskommission, Luzi Pfister, anwesend sein und allfällige Fragen beantworten. Nach Annahme der Kriterien durch die Gemeindeversammlung erfolgt die Berechnung der Beiträge durch die Schätzungskommission. Der konkrete Kostenverteiler wird öffentlich aufgelegt. Nach der öffentlichen Auflage und Bereinigung allfälliger Einsprachen werden die Kosten den Eigentümern und Nutzniessern in Rechnung gestellt. Die Kriterien für die Verteilung der Kosten gelten für alle drei Etappen der Sanierung der Danusastrasse. Folgende Kriterien sollen gelten:

Rechtsgrundlagen

Meliorationsgesetz des Kantons Graubünden (M;elG) vom 5. April 1981 (BR 915.100), Art. 33

Zu verteilende Kosten (1. Etappe Sanierung Danusastrasse)

Beschluss der Einwohnerversammlung vom 12. Januar 2017 (Protokoll 1/2017). Von den Gesamtkosten haben die beteiligten Grundeigentümer und die nichtbeteiligten Dritten einen Anteil von 10 % zu übernehmen.

Kriterien

- Grundeigentümergehälte
- Gewichtete Parzellenfläche: Gewicht Wiese = 1, Gewicht Wald-Weide = 0.2
- Benützung der ausgebauten Wegstrecken unterteilt in 3 Klassen

Innerhalb des Bezugsgebietes liegende Objekte, die einen besonderen Nutzen aus der Danusastrasse ziehen, können mit Pauschalbeträgen belastet werden (Wohngebäude, übrige Gebäude und Anlagen mit speziellem Nutzen, Anlagen Swisscom, Kraftwerke, Alpen, touristische Anlagen usw.). Allfällige Subventionskürzungen sind angemessen zu berücksichtigen. Die Gewichtung dieser Kriterien fällt in den Aufgabenbereich der Schätzungskommission.

Ziehen nicht beteiligte Dritte einen Nutzen aus der Sanierung der Danusastrasse, können sie in den Kostenverteiler einbezogen und mit einer Pauschale belastet werden. Bei der Kostenverteilung stehen ihnen dieselben Rechte zu wie den Beteiligten.

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, die von der Schätzungskommission genannten Kriterien gemäss Auflage für die Sanierung der Danusastrasse zur Verteilung der Eigentümerbeiträge und Nutzniesserbeiträge zu genehmigen.

Traktandum 5: Jahresrechnung Schulverband FFJS: Schuljahr 2018/19

Die Jahresrechnung 2018/19 schliesst mit Nettokosten von Fr. 6'423'868.38 ab. Das ist 5.7 % tiefer als budgetiert. Für die Gemeinde Furna bleiben Restkosten in der Höhe von Fr. 338'283.75. Budgetiert wurden Fr. 352'193.50.

Für den besseren Abschluss verantwortlich ist unter anderem, dass deutlich weniger Lehrmittel angeschafft werden mussten und die Kosten für die Schulverwaltung wie die Bürokosten tiefer ausfielen.

Die Jahresrechnung 2018/19 wurde von der Geschäftsprüfungskommission geprüft. Sie empfiehlt diese zu genehmigen und den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen.

Antrag:

Der Vorstand beantragt der Versammlung die Genehmigung der Jahresrechnung des Schulverbandes FFJS für das Schuljahr 2018/19.

Traktandum 6: Budget Schulverband FFJS: Schuljahr 2020/21

Das Budget 2020/21 sieht Ausgaben von Fr. 8'185'515 und Einnahmen von Fr. 1'614'680 vor. Die Restkosten für die Gemeinden liegen bei Fr. 6'547.935.00. Für Furna bleiben Kosten von Fr. 314'711.10. Das sind Fr. 23'5723.65 weniger als im Schuljahr 2018/19.

Tiefer budgetiert werden die Besoldungen und die Anschaffung von Mobilien und Informatik. Die Besoldungen fallen tiefer aus, weil weniger Kinder den Kindergarten Jenaz besuchen und die Pensen reduziert werden. In der Oberstufe werden tiefere Besoldungen budgetiert, weil eine Klasse weniger geführt wird. Für die Anschaffungen von Mobilien und Informatik muss weniger budgetiert werden, weil grosse Investitionen im letzten Schuljahr getätigt wurden, wie die Anschaffung von Notebooks für Schüler/innen oder die Einrichtung des Anbaus des Oberstufenschulhauses in Schiers.

Höhere Kosten werden im Bereich Weiterbildungen, Mittagsverpflegung, Sonderschulung und Schulsozialarbeit budgetiert. In Zukunft werden Weiterbildungen zum Lehrplan 21 nicht mehr vom Kanton bezahlt. Der Start der Schulsozialarbeit wurde auf das Schuljahr 2020/21 verschoben, da erst per August 2020 eine qualifizierte Person gefunden wurde.

Der Schulrat hat das Budget 2020/21 an der Schulratssitzung vom 8. April 2020 genehmigt und zuhänden von Gemeindevorständen bzw. Gemeindeversammlungen verabschiedet.

Antrag:

Der Vorstand beantragt der Versammlung die Genehmigung des Budgets des Schulverbandes FFJS für das Schuljahr 2020/21.

Traktandum 7: Ersatzanschaffung Betriebswarte Wasserversorgung Furna: Fr. 40'000.-

Das 2G-Netz, über welches die Alarmierung der Betriebswarte der Wasserversorgung Furna funktioniert, wird per Ende 2020 abgeschaltet. Für die vorhandene Betriebswarte sind keine Ersatzteile mehr lieferbar. Gemäss Aussagen von Herrn Flütsch (Gebäudeversicherung Graubünden) drängt sich eine Neuanschaffung der 25 Jahre alten Betriebswarte auf. Die Alarmierung und Betriebswarte sollen zusammen ersetzt werden, damit alles zusammenpasst. Dem Gemeindevorstand liegt eine Offerte der Firma Züllig vor für die Betriebswarte in der Höhe von Fr. 37'609.15.

Antrag:

Der Vorstand beantragt der Versammlung einen Kredit von Fr. 40'000.- für die Ersatzanschaffung Betriebswarte Wasserversorgung Furna.

Traktandum 8: Kreditanfrage: Neubau Einlauf- /Überlaufwerk Einlauf Strichgräbli – Cherplatz: Fr. 26'000.-

In den letzten Jahren ist es einige Male vorgekommen, dass der Durchlass-Abflussschacht beim alten Postauto-Kehrplatz bei extremen Niederschlägen (Schnee/Regen/Hagel) die grossen Wassermengen nicht mehr schlucken konnte und das Wasser über die Mauer Richtung Kantonsstrasse (Dorfladen / Schulhaus) abfloss. Um die Situation zu verbessern ist

ein Einlaufbauwerk mit einem Auffanggitter ob der Mauer sowie einem Überlaufbauwerk am Fusse der Mauer vorgesehen. So könnte das Risiko von möglichen Wasserschäden im Gebiet Mittelberg minimiert werden. Die Baufirma Vetsch Klosters hat das Einlaufbauwerk offeriert. Es liegt eine Offerte in der Höhe von Fr. 25'645.85 vor.

Antrag:

Der Vorstand beantragt der Versammlung einen Kredit von Fr. 26'000.- zum Neubau eines Einlauf- /Überlaufwerks Strichgräbli – Cherplatz.

Traktandum 9: Kreditanfrage: Untermuerung Liegenschaft Anhorna: Fr. 45'000.-

Im Jahr 2016 wurde die Gemeinde Furna durch eine Schenkung Eigentümerin der Liegenschaft Anhorna. Ab dem 1. Januar 2018 mietete das Ehepaar Robert und Brigitte Gander die Liegenschaft. Die Laufzeit des Vertrages betrug 10 Jahre. Die vereinbarte Miete war mit Fr. 2'400.- pro Jahr beziffert plus jährliche Investitionen von Fr. 4'800.-. Die zu tätigen Investitionen wurden gemeinsam vereinbart und wie folgt beziffert.

2017/2018	Räumung und Reinigung sämtlicher Räume	Fr. 6'000.-
2018	Sanitäre Anlagen erstellen	Fr. 12'000.-
2019	Hinterhaus untermauern	Fr. 20'000.-
2020	Stallboden Küchenboden	Fr. 10'000.-
Total Investitionen als Anrechnung der Miete auf 10 Jahre		Fr. 48'000.-

Anfangs Sommer 2019 fand eine Besichtigung des Vorstehers Liegenschaften statt, um die getätigten Investitionen zu überprüfen. Dabei wurde festgestellt, dass die Räumung und Reinigung sämtlicher Räume einwandfrei gemacht wurden. Die sanitären Anlagen wurden zwar erstellt, aber nicht in dem von der Gemeinde verlangten Wert von Fr. 12'000.-. Bei der anschliessenden Besprechung wurde klar, dass die Ansichten vom Gemeindevorstand und Ehepaar Gander über den Wert der getätigten Investitionen auseinanderliegen. Geführte Gespräche zwischen dem Ehepaar Gander und dem verstorbenen Präsidenten Simon Erhard konnten nicht nachvollzogen werden, da keine Aktennotizen vorlagen. Der Gemeindevorstand suchte zusammen mit dem Ehepaar Gander nach einer befriedigenden Lösung. Es wurde ein neuer Mietvertrag ausgestellt. Der Gemeindevorstand lässt die noch ausstehenden Arbeiten ausführen. Die Mieter bezahlen ab dem 01.01.2020 – 31.12.2017 eine Monatsmiete von Fr. 550.-. Somit ergibt sich der gleiche Mietertrag wie im ersten Mietvertrag. Die getätigten Investitionen wurden mit Fr. 14'379.00 angerechnet.

Der Gemeindevorstand möchte als nächste Investition die Untermuerung der Rückwand neu erstellen und hat diesbezüglich Offerten eingeholt. Die Mauer sowie der Betonboden im hintern Stallteil sind marode und zerfallen. Ausserdem ist die Holzwand teilweise morsch und somit instabil. Durch die gleichzeitige Verlegung der Sickerleitung wird verhindert, dass weiterhin Wasser in das Gebäude eindringt und somit die Erhaltung der restlichen Bausubstanz langfristig gewährleistet werden kann. Die günstigste Offerte liegt vor von Hartmann Sohn AG Fideris und beträgt Fr. 43'350.10

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Versammlung einen Kredit von Fr. 45'000.- zur Sanierung der hinteren Mauer der Liegenschaft Anhorna.

Traktandum 10: Kreditanfrage: Anschaffung neue Schneefräse: Fr. 300'000.-

Der Unimog mit der an-/ aufgebauten Schneefräse wurde von der Gemeinde Furna im Dezember 1982 angeschafft. Das Aggregat damals mit 2 Kaminen wurde im Jahr 2008 durch eine neue Zaugg Frässhleuder ersetzt. Der Unimog ist 38 jährig und ist mechanisch etwas mitgenommen. Er hat über 12800 km und der Aufbaumotor hat 4039 h auf dem «Buckel». Das 12-jährige Schleuderaggregat musste nach dem Winter 2017/18 repariert werden. Die durchschnittlichen Reparatur- und Unterhaltskosten belaufen sich auf Fr. 5'347.- pro Jahr.

Der Gemeindevorstand beauftragte im Frühling 2019 eine Kommission, bestehend aus Dominik Roth, Urs Bärtsch, Joos Conzett und Bernhard Bärtsch, sich mit der Neuanschaffung einer Schneefräse auseinanderzusetzen.

Der Vorstand wurde regelmässig über die laufenden Abklärungen informiert. An der Vorstandssitzung vom 4. Mai 2020 beschloss der Vorstand, den Kauf einer neuen Schneefräse der Gemeindeversammlung zu unterbreiten. Grössere Reparaturen an der Kupplung sowie der konstant tiefe Öldruck beim Aufbaumotor sind ein grosses Risiko, dass das Fahrzeug ausfallen könnte. Der Auftrag zur Schneeräumung mit der Fräse für den Kanton kann längerfristig weitergeführt werden. Dafür ist ein verlässliches Fahrzeug notwendig. Je nach Schneemengen kann die Gemeinde die Betriebskosten der Fräse mit den Zahlungen des Kantons decken.

Im Frühling 2020 stand ein Testfahrzeug (Rolba 500) zur Verfügung. Das Demomodell hat sich nach Aussagen der Chauffeure und der Kommission bewährt. Der Gemeindevorstand hat die Anschaffung einer neuen Schneefräse im Submissionsverfahren ausgeschrieben. Es sind Offerten von drei Anbietern eingegangen. Alle Anbieter haben den gleichen Fahrzeugtypen offeriert. Es handelt sich um die Rolba 500. Die Offerten für ein neues Fahrzeug liegen im Bereich von Fr. 330'000.-; die Offerten für ein Demofahrzeug (Rolba 500) liegen im Bereich von Fr. 280'000.-.

Der Gemeindevorstand ist überzeugt, dass die Anschaffung notwendig und zeitgemäss ist. Das offerierte Fahrzeug kann unsere Bedürfnisse abdecken und ist von der Grösse her zweckentsprechend.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Versammlung einen Kredit von Fr. 300'000.- für die Ersatzanschaffung einer Schneefräse, Demofahrzeug Rolba 500.

Furna, 12. Juni 2020

Der Gemeindevorstand